

a) UNTERSUCHUNGSBESTÄTIGUNG FÜR DIE ÄRZTLICHE EINTRITTSUNTERSUCHUNG

Die Untersuchungsbestätigung für die ärztliche Eintrittsuntersuchung dient als **Nachweis für die Schule**, dass die Untersuchung bei der Kinder- oder Hausärztin bzw. dem Kinder- oder Hausarzt im Rahmen der obligatorischen ärztlichen Vorsorgeuntersuchung im Kindergarten stattgefunden hat.

Die Ärztin oder der Arzt

- führt die Untersuchung durch, füllt das ärztliche Befundblatt aus und **bestätigt** den Eltern die Untersuchung mit dieser **unterzeichneten Untersuchungsbestätigung**.
- rechnet die Eintrittsuntersuchung via **TARMED** über die Krankenkasse ab.
- sendet das **ärztliche anonyme Befundblatt** elektronisch via zugestelltem Link. Sollte dies nicht möglich sein, bitte per Email an kantonsarzt@ag.ch oder physisch an das **Departement Gesundheit und Soziales**, Kantonsärztlicher Dienst, Bachstrasse 15, 5001 Aarau schicken.

Die Eltern

- geben die **unterzeichnete Untersuchungsbestätigung** (bis zum 20. Januar des zweiten Kindergartenjahrs) der **Schule** ab.
- reichen die Rechnung ihrer **Krankenkasse** ein (und übernehmen den Selbstbehalt und gegebenenfalls die Franchise).

Durch die Eltern auszufüllen

BESTÄTIGUNG EINTRITTSUNTERSUCHUNG

Name des Kindes	
Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ Wohnort	
PLZ Schulort	
Klasse	

Durch die Ärztin / den Arzt auszufüllen

Datum der Untersuchung	Stempel und Unterschrift der Ärztin / des Arztes